
Für Patienten und Qualität – Beitrag des MDK

**Pflege neu denken: Was verändert
der neue Pflegebegriff in der Versorgung?**

Pflegebedürftigkeit und Lebensqualität:

Was müssen neue Versorgungsmodelle in der Pflege leisten?

Prof. Dr. Andreas Büscher, Leiter des Deutschen Netzwerkes für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT UND LEBENSQUALITÄT: WAS MÜSSEN NEUE VERSORGUNGSMODELLE IN DER PFLEGE LEISTEN KÖNNEN?

PROF. DR. ANDREAS BÜSCHER

HOCHSCHULE OSNABRÜCK

MDK-KONGRESS 2018: FÜR PATIENTEN UND QUALITÄT – BEITRAG DES MDK

BERLIN, 28.06.2018



ÜBERSICHT

- Probleme des alten Begriffs der Pflegebedürftigkeit
- Konsequenzen aus dem neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit
- Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung
- Schlussfolgerungen



PROBLEMATIK DES ALTEN BEGRIFFS DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

- Verrichtungsbezug des Pflegebedürftigkeitsbegriffs hat gesellschaftliches und sozialpolitisches Verständnis von (professioneller) Pflege geprägt
- Verrichtungsbezug pflegerischer Leistungen realitätsbildend, v.a. in Leistungskomplexen für die ambulante Pflege
- Gefahr der Diskrepanz zwischen Bedarfslagen und vorhandenem pflegerischen Versorgungsangebot



NOTWENDIGKEIT UND IMPULSE DES NEUEN BEGRIFFS DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

- Charakterisierung der Bedarfslagen pflegebedürftiger Menschen
- Grundlage für faire leistungsrechtliche Zuteilung
- Charakterisierung des formellen und informellen Tätigkeitsfeldes
- Grundlage für Überlegungen zu wichtigen Aspekten der professionellen pflegerischen Versorgung, wie z.B. Personalbemessung oder Qualitätssicherung und –entwicklung
- Ansatzpunkte für Konzept- und Interventionsentwicklung



KONSEQUENZEN AUS DEM NEUEN BEGRIFF DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Notwendige Abstimmungsprozesse

- Möglichst hoher Übereinstimmungsgrad zwischen pflegefachlichem Pflegeverständnis, Begriff der Pflegebedürftigkeit, Leistungsrecht, Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen
- Fördernde und nicht hinderliche Rahmenvereinbarungen für die ambulante und stationäre Pflege (Zwiespalt zwischen Leistungen und fachlichen Interventionen)
- Grundlagen für fachliche Kompetenz werden in der Ausbildung gelegt
 - Berücksichtigung bei den Diskussionen um das Pflegeberufegesetz



STRUKTURIERUNG UND BESCHREIBUNG PFLEGERISCHER AUFGABEN (WINGENFELD/BÜSCHER 2017)

- Beschreibung des Leistungsprofils unter den neuen fachlichen Vorzeichen
- Stärkung der Handlungsorientierung, z. B. zur Förderung der Selbständigkeit
- Verbesserung der Voraussetzungen für eine wirksame pflegerische Versorgung
- Definition von „Aufgaben“ statt „Leistungen“ oder „Maßnahmen“
- Aufgaben orientieren sich am Verständnis des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
- Bereichsübergreifende Aufgaben: Pflegeprozess, Beobachtung, Abwehr gesundheitlicher Risiken und Kommunikation



ANSATZPUNKTE ZUR VERSORGUNGSGESTALTUNG

(ZQP 2014)

- Qualität professionellen Pflegehandelns
- Partizipative Aushandlung und Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen in Hilfeplänen
- Individuelle Pflegebedürftigkeit und Teilhabe als Ausgangspunkt zur Einschätzung von Pflegequalität – subjektorientierte Perspektive
- Objektive und subjektive Parameter der Lebensqualität
- Lokale Infrastruktur



PRINZIPIEN ZUR VERSORGUNGSGESTALTUNG

(NOLAN ET AL. 2011)

- Sicherheit hinsichtlich der essenziellen Bedürfnisse und gegenüber Bedrohung, Schaden oder Schmerz
- Kontinuität (Biografie, etablierte Pflegebeziehungen)
- Zugehörigkeit im Sinne bedeutsamer Beziehungen
- Zielgerichtetheit (Ziele und Herausforderungen identifizieren können und Ermessensspielräume bei Entscheidungen haben)
- Etwas erreichen können im Hinblick auf eigene und bedeutsame Ziele



SCHLUSSFOLGERUNGEN

- 20 Jahre verrichtungsorientierter Begriff der Pflegebedürftigkeit haben Spuren hinterlassen
- Höhere Übereinstimmung zwischen wissenschaftlicher Fundierung, praktischer Gestaltung von Pflegeprozessen und sozialpolitischer Normsetzung bietet Potenzial zur Verbesserung der Versorgungsgestaltung
- Erweiterter Begriff der Pflegebedürftigkeit als Voraussetzung für ein neues Pflegeverständnis, jedoch kein Automatismus für eine verbesserte Pflege, da sich fachliche Defizite und fehlende Ressourcen nicht durch einen neuen Begriff allein beheben lassen



FRAGEN? KOMMENTARE?

Prof. Dr. Andreas Büscher
Hochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Postfach 1940
49009 Osnabrück
Tel.: 0541/969-3591
E-Mail: A.Buescher@hs-osnabrueck.de